

Die Bedeutung von Anträgen an Parteitage stärken!

Der Landesparteitag hat am 26.06.2021 beschlossen, den Antrag in den CDU-Landesvorstand zu überweisen:

1. Nachvollziehbare Abläufe zu etablieren, sodass alle Interessierten, aber zuallererst die Antragsteller und Antragstellerinnen, nach dem jeweiligen Parteitag wissen, an wen sie sich wenden können, um zu erfahren, wie der aktuelle Umsetzungsstand des Antrags ist und auch, wer jeweils die weitere Begleitung eines Themas, z. B. in der Fraktion, übernommen hat.
2. Spätestens nach einem Jahr allen Parteitagsteilnehmern und -teilnehmerinnen in kurzer schriftlicher Form mitzuteilen, ob und wie der Antrag abgearbeitet wurde.
3. Auf der Homepage der CDU Bremen ein Archiv zu erstellen, in dem die jeweils gestellten Anträge zur Einsicht abrufbar sind.

Begründung

Anträge an den Landesparteitag sind ein wichtiges Instrument für Verbände und Parteimitglieder. So können sie ihre Anliegen sichtbar machen und Unterstützung für die Umsetzung suchen. In den letzten Jahren wurde diese Möglichkeit auch immer wieder gerne genutzt. Eine ernsthafte Befassung mit einem eingebrachten Antrag ist stets garantiert und auf dem jeweiligen Parteitag wird ausreichend Zeit für eine mündliche Begründung und, wenn gewünscht, auch Diskussion eingeräumt. Es gibt stets eine Empfehlung vom Landesvorstand für eine Zustimmung oder Ablehnung. Nicht selten wird einem Antrag sogar trotz empfohlener Ablehnung zugestimmt. Es ist ein Prozedere, bei dem sich die Antragstellerinnen und Antragsteller wahr- und ernstgenommen fühlen dürften.

Leider zeigt sich aber, dass es insgesamt noch Verbesserungspotential bei der Nachbereitung beschlossener Anträge gibt. Es fehlt regelmäßig eine Rückmeldung darüber, was aus den Beschlüssen geworden ist und wie sie abgearbeitet werden. Das ist demotivierend und darf nicht so bleiben.